

Leitfaden / Hygienekonzept zum Infektionsschutz (AHA+L und 3G-Regel)

1. Eine Teilnahme ist nur gestattet bei Vorlage eines **Impfnachweises** (zzgl. 14-tägiger Wartefrist), bei Vorlage eines **negativen Corona-Tests** nach den Anforderungen des RKI (Testzertifikat nicht älter als 24 Stunden) oder wer als **genesen** gilt, mit Nachweis (**3G-Regel**).
(Schnelltestzentren s. unter „Weiterführende Links“)

Ausnahmen:

- Kinder unter 6 Jahre ohne Symptome
 - Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Ausreichend ist die Vorlage eines Testzertifikates, das die Schule im Nachgang einer Testung für die Schüler*innen ausgestellt hat.
 - berufliche und Integrations-Angebote
2. Eine schriftliche Anmeldung bzw. Erfassung Ihrer Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung ist vor Kursbeginn erforderlich.
 3. Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs-, Grippe-symptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
 4. Das Tragen einer medizinischen Maske (MNS), FFP2 oder KN95/N95 ohne Ausatemventil unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50m ist bis zum Unterrichtsplatz erforderlich. Das Tragen der Maske ist auch erforderlich, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
 5. Verzichten Sie auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
 6. Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern an.
 7. Halten Sie die regelmäßige Händehygiene ein, insbesondere vor Kursbeginn und nach Besuch des Sanitärbereichs (diesen nur einzeln betreten).

8. Berühren Sie nicht mit den Händen Ihr Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund Augen und Nase.
9. Beachten Sie die Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge.
10. Vermeiden Sie gemeinsam genutzte Gegenstände.
11. Verzichten Sie auf Partner- und Gruppenarbeit.
12. Jacken und Mäntel sind am Tisch zu behalten.
13. Stoß-bzw. Querlüftung erfolgt nach mindestens 10-15 Minuten Unterricht und wird mit Lüftungsprotokoll dokumentiert.
14. Bei positiver Testung ist die KMS unverzüglich zu informieren.

Das Hygienekonzept wird regelmäßig an die Vorgaben der Landesregierung angepasst.
Bei Rückfragen zu den Verhaltensregeln, wenden Sie sich direkt an Ihre zuständige örtliche Leitung oder an die Geschäftsstelle der KMS Saarlouis.

Ihre Kreismusikschule Saarlouis

Weiterführende Links:

[Saarland - Schnelltests - Wohnortnahe Schnelltestangebote der Städte und Gemeinden](#)

[Saarland - Coronavirus](#)

Quellen: Ministerium für Bildung und Kultur. Musterhygieneplan Saarland 28.06.21, Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 18. August 2021